

**Formular zur Vollmachtserteilung an Dritte
(nur Vorzugsaktionäre)**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Eintrittskarten Nr.*

Vorname*

PLZ / Ort*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung des/der Namen(s) in der oben genannten Versammlung zu vertreten.
Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher
versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die
Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 10. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ), bezieht. Erforderlich ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens **25. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

Biotest AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Teilnahmerecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Verfahren für die Teilnahme durch Bevollmächtigte

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte zur Hauptversammlung, können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der Hauptversammlung teilnehmen.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg oder per E-Mail bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg und per E-Mail.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Sachverhalte hin.

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.